

Gemeinde Voltlage

04.02.2026

Protokoll

über die **öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates**
am **Mittwoch**, dem **04.02.2026**, um **19:30 Uhr**
im **Gemeindehaus Voltlage, Sitzungsraum**
(VO-Rat/074/2026)

Anwesend:

Bürgermeister/in

Herr Hermann Dreising

Ratsmitglied

Herr Torben Beißwenger

Herr Josef Egbert

Herr Alexander Feye

Herr Michael Kruse

Frau Yvonne Robbe

Frau Sonja Sall

Herr Reiner Schockmann

Frau Birgit Trütken

Protokollführer/in

Frau Anne Kenning

Frau Hildegard Schockmann

Entschuldigt fehlten:

Ratsmitglied

Herr Markus Knuf

Herr Benedikt Steinke

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Hermann Dreising begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Vertreter der Verwaltung sowie die Gäste und die Zuhörer recht herzlich. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, TOP 7 von der Tagesordnung zu nehmen. Die Einstellung der 32. Änderung des FNP der SG Neuenkirchen ist nicht gewünscht. Es war hier zu einem Verständnisfehler gekommen. Die Änderung soll zunächst ruhen, bis die Gemeinde Voltlage hier wieder aktiv werden möchte.

2. Genehmigung der Niederschrift vom 15.12.2025

Einwendungen gegen Form und Inhalt der Niederschrift werden nicht vorgebracht. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Niederschrift.

3. Bericht des Bürgermeisters

Kindertagesstätte Voltlage

Zum 01.08.2026 liegen 23 Anmeldungen für die Krippe vor, die damit zweizügig gefahren wird. Alle Kindergartengruppen sind dann auch voll belegt. Aufgrund der vielen Neuansmeldungen steigt der Personalbedarf, der über Zeitverträge ausgeglichen werden soll.

Zum 01.08.2027 werden 27 Kinder den Kindergarten verlassen und eingeschult.

Aus dem Sondervermögen wird der Bund in die Kindertagesbetreuung investieren. Dies kommt den Kindertagesstätten zusätzlich zum 50 %-igen Personalkostenausgleich zugute.

Neujahrsempfang

Der Neujahrsempfang findet am 08. Februar 2026 statt.

Radweg L 71 Lückenschluss Höckel-Engelern

Die Baumfällarbeiten sind bereits erfolgt. In diesem Jahr sollen alle Brückenbauwerke durchgeführt werden. Der Radweg selbst wird dann im kommenden Jahr gebaut.

B-Plan „GE-Gebiet nördlich der Bockhorststraße“

Der Gemeinderat hatte wegen der Änderung des Geltungsbereiches in der November-Sitzung einen neuen Aufstellungsbeschluss fassen müssen. Seitens des Landkreises wurden mittlerweile auch die Planungen zur neuen Straßenführung überarbeitet. Somit kann das Planverfahren jetzt weitergeführt werden.

Neugestaltung Spielplätze

Wegen des lang anhaltenden Winters ist ein Weiterbau derzeit nicht möglich. Vorsorglich soll in Absprache mit dem Planungsbüro Schröder eine Verlängerung des Förderzeitraumes beantragt werden.

4. Berichte aus den Ausschüssen

Aus dem Ausschuss für Dorfentwicklung/Dorferneuerung berichtet der Ausschussvorsitzende Alexander Feye wie folgt:

- In den letzten Wochen wurde der Neujahrsempfang vorbereitet.
- Vorplanungen zur Gestaltung der Kirmes 2026 laufen an. Im letzten Jahr gab es weniger Resonanz, teilweise auch aufgrund des sehr heißen Wetters.
- Die VoltlageApp wird stetig weiterentwickelt. Neu ist das Thema „Dorfgeschichte“. Das Zusammentragen der Daten und die Aufarbeitung erfolgt mit Unterstützung durch Klaus Birke.
- Die gemeinsame Müllsammelaktion findet am 21.02.2026 statt. Treffpunkt wieder um 9.00 Uhr an den gewohnten Plätzen in den jeweiligen Ortsteilen, gemeinsamer Abschluss um 12.00 Uhr in der Dorfküche.

Ausschussvorsitzender Josef Egbert berichtet aus dem Ausschuss Planen, Bauen und Umwelt:

- Die Erschließungsplanung im BG „Nördlich der Schulstraße“ wurde wieder aufgenommen. Zum Sommer wird die Submission erfolgen. Da es sich nur um ein kleines Baugebiet handelt, erscheint eine Baustraße in Schotterbauweise vertretbar.
- Aus versicherungstechnischen Gründen müssen die Brandschutztüren in der Kindertagesstätte jährlich überprüft werden. Ein entsprechender Wartungsvertrag wurde abgeschlossen.
- In den nächsten Jahren werden sich die Schäden in vielen Kurvenbereichen an Gemeindestraßen mehren. Einige Schäden wurden auch jetzt schon gemeldet. Pro Schadensbeseitigung ist mit Kosten in Höhe rd. 4.000 € zu rechnen. Hier wird eine grundsätzliche Entscheidung zu treffen sein.

Sonja Sall, Ausschussvorsitzende Familie, Bildung, Soziales erklärt, dass keine Sitzung stattgefunden hat.

5. **B-Plan Nr. 28 "Sondergebiet Windpark Voltlager Aa"**
Änderung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom
21.08.2024
Ausweisung eines Sondergebietes für Windenergieanlagen in Voltlage
Vorlage: VO/446/2026

Gemäß § 41 NKomVG unterliegt Ratsmitglied Josef Egbert dem Mitwirkungsverbot und nimmt an Beratung und Abstimmung nicht teil.

Bürgermeister Hermann Dreising gibt einen Überblick über den derzeitigen Sachstand der Planungen.

Der Rat der Gemeinde Voltlage hat in seiner Sitzung am 25.09.2025 den Aufstellungsbeschluss für den **vorhabenbezogenen** Bebauungsplan Nr. 28 „Sondergebiet Windpark Voltlager Aa“ gefasst.

Die Gemeinde Voltlage beabsichtigt mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 28 „Sondergebiet Windpark Voltlage Aa“ die bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb eines Windparks mit 5 Windenergieanlagen (WEA) westlich von Voltlage an der Grenze zu Nordrhein-Westfalen zu schaffen.

Um das geplante Projekt „Windpark Voltlager Aa“ realisieren zu können, ist neben der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 28 „Sondergebiet Windpark Voltlager Aa“ im Parallelverfahren die 42. Änderung des FNP der Samtgemeinde Neuenkirchen vorzunehmen, bei der eine Sonderbaufläche für Windenergieanlagen ausgewiesen wird.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 28 „Sondergebiet Windpark Voltlager Aa“ umfasst eine Fläche von rund 50,28 ha. Die Flurstücke sind in der Beschlussvorlage aufgeführt.

Der Vorhabenträger regt an, die gewählte Form des Bebauungsplanes zu ändern. Konkret möchte er den gefassten **vorhabenbezogenen B-Plan** Nr. 28 „Sondergebiet Windpark Voltlager Aa“ in einen **Angebotsbebauungsplan** (herkömmlicher B-Plan) abwandeln lassen.

Ein vorhabenbezogener B-Plan ist eine spezielle Form des Bebauungsplans, der für ein konkretes Bauvorhaben eines Vorhabenträgers erstellt werden kann. Im Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen B-Plan werden zusätzlich ein Vorhaben- und Erschließungsplan, sowie ein Durchführungsvertrag gem. § 12 BauGB aufgestellt, die detaillierte Festsetzungen zum Bauvorhaben enthalten.

Ein Angebotsbebauungsplan ermöglicht hingegen eine flexiblere städtebauliche Entwicklung, da er nicht mehr ausschließlich auf ein einzelnes Vorhaben zugeschnitten ist, sondern Regelungen für den festgesetzten Plangeltungsbereich trifft. Neben den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen im Angebotsbebauungsplan können im Rahmen eines Städtebaulichen Vertrages gem. § 11 BauGB auch hier ganz konkrete Festsetzungen

zu den geplanten Windenergie-anlagen (Anlagentyp, Erschließung, Anlagenstandort usw.) getroffen werden.

Um der Anregung des Vorhabenträgers zu folgen, empfiehlt die Verwaltung einen neuen Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den Angebotsbebauungsplan Nr. 28 „Sondergebiet Windpark Voltlager Aa“ zu fassen.

Mit dem geänderten Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 28 „Sondergebiet Windpark Voltlager Aa“ und der anschließenden frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit einschließlich Beteiligung der Träger öffentlicher Belange kann das Bauleitplanverfahren eingeleitet werden.

Mit Zustimmung der Ratsmitglieder dürfen die zahlreich anwesenden Zuhörer Fragen stellen, zu denen Bürgermeister Dreising Stellung nimmt.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Voltlage beschließt, den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den B-Plan Nr. 28 „Sondergebiet Windpark Voltlager Aa“ (Angebotsbebauungsplan) zu fassen, bei der die Ausweisung eines Sondergebietes für Windenergieanlagen westlich von Voltlage an der Grenze zu Nordrhein-Westfalen vorgenommen wird. Zudem beschließt der Gemeinderat Voltlage, die sich anschließende Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit einschließlich der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Das wirtschaftlichste Planungsbüro ist mit der Planung zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Planungskosten werden vom Vorhabenträger übernommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	1
Enthaltung:	0

Anschließend nimmt Ratsherr Josef Egbert wieder an der Sitzung teil.

6. Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 30 "SO-Gebiet FF-PV-Anlage Ankumer Damm", Gemeinde Voltlage **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB** **Ausweisung eines Sondergebietes für die Errichtung einer FF-PV-Anlage** **Vorlage: VO/448/2026**

Der Vorhabenträger beantragt die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage nebst Nebenanlagen auf einer Fläche von ca. 10 ha. Eine landwirtschaftliche Privilegierung im Sinne des § 35 BauGB liegt auf der geplanten Projektflächengröße nicht vor. Die Gesamtleistung, die auf der Potentialfläche

installiert werden kann, beläuft sich auf ca. 13,5 MWp.

Das Plangrundstück mit der katasteramtlichen Bezeichnung Gemarkung Höckel, **Flur 32, Flurstück 26/1, 26/2, 32/1 und 32/4** liegt am Ankumer Damm in der Nähe des Windparks Höckel und ist aus dem angehängten Planauszug (Anlage 1) ersichtlich.

Im beigefügten Projektkonzept des Vorhabenträgers wird das geplante Vorhaben beschrieben (Anlage 2). Zudem erfolgt ein Verweis auf die Einhaltung von Punkten (Anlage 3), die im Kriterienkatalog über die Errichtung von FF-PV-Anlagen in der Gemeinde Voltlage gefordert werden.

Um dieses Projekt bauordnungsrechtlich ermöglichen zu können ist die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 30 „SO-Gebiet FF-PV-Anlage Ankumer Damm“ und die Aufstellung der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Neuenkirchen, die im Parallelverfahren durchgeführt werden soll, geplant.

Die Verwaltung (Bauamt) wird Honorarangebote verschiedener Planungsbüros für die Planung des B-Plan Nr. 30 in der Gemeinde Voltlage anfragen. Der Auftrag ist an das wirtschaftlichste Büro zu vergeben.

Mit dem Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB des B-Planes Nr. 30 „SO-Gebiet FF-PV-Anlage Ankumer Damm“ und der sich anschließenden frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB einschließlich der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB kann das Bauleitplanverfahren eingeleitet werden.

Auf Nachfrage zur Bürgerbeteiligung berichtet der Vorhabenträger über verschiedene Modelle. Der Betreibersitz der Energiepark Höckel GmbH & Co. KG bleibt in Meppen. 90% der Gewerbesteuererinnahmen fließen der Gemeinde Voltlage zu.

Weiter erklärt der Vorhabenträger, dass ein Netzanschlusspunkt vorab nicht mehr genehmigt bzw. zugesagt wird. Reservierungen werden nicht mehr angenommen, dazu muss der Satzungsbeschluss vorliegen. Dies wurde vor einem Jahr noch anders ausgelegt. Heute erhält man immer nur eine Tagesaussage, die Zusage dauert dann noch Wochen/Monate. Die Netzanschlusspunkte werden mit anderen Netzplanungen abgestimmt.

Da keine weiteren Anträge auf FF-PV-Anlagen vorliegen, wird heute über diesen Antrag entschieden.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Voltlage beschließt den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den B-Plan Nr. 30 „SO-Gebiet FF-PV-Anlage Ankumer Damm“ zu fassen, bei der die Ausweisung einer Sondergebietsfläche für eine rund 10 ha große Freiflächenphotovoltaikanlage vorgenommen wird (Gemarkung Höckel, Flur 32, Flurstücke 26/1, 26/2, 32/1 und 32/4).

Zudem beschließt der Rat der Gemeinde Voltlage die sich anschließende frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB einschließlich der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Das wirtschaftlichste Planungsbüro ist mit der Planung zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Planungskosten werden vom Vorhabenträger übernommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	2

7. **Einstellung 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Neuenkirchen**
Ausweisung eines Wohnbaugebietes in Voltlage
Vorlage: VO/449/2026

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung genommen.

8. **Benennung des Gemeindewahlleiters und seines Stellvertreters für die Kommunalwahl am 13. September 2026**
Vorlage: VO/447/2026

Gemäß § 9 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) obliegt die Wahlleitung für die Kommunalwahlen in der Gemeinde Voltlage dem Bürgermeister in seiner Funktion als Gemeindedirektor. Die Stellvertretung übernimmt der Stellvertreter. In den vergangenen Jahren haben der Samtgemeindewahlleiter und sein Stellvertreter die Wahlleitung übernommen.

Nach § 9 Abs. 3 NKWG kann der Rat der Gemeinde Voltlage für die Gemeindewahlleitung und Stellvertretung Beschäftigte der Samtgemeindeverwaltung Neuenkirchen berufen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Voltlage beruft den amtierenden Samtgemeindebürgermeister, Herrn Christoph Trame, für die Kommunalwahl am 13. September 2026 in der Gemeinde Voltlage zum Wahlleiter. Außerdem wird sein Stellvertreter, Herr Dirk Boguhn, zum stellvertretenden Wahlleiter berufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

9. Wünsche und Anregungen

Hierzu liegen keine Wortmeldungen vor.

10. Bürgerfragestunde

Zuhörer Jan Kleingerdes bittet um einen Sachstandsbericht zum Bau der Nährstoffaufbereitungsanlage in Höckel. Dazu kann Michael Kruse als Geschäftsführer der Fa. Luonto erklären, dass alle Genehmigungsunterlagen beim Gewerbeaufsichtsamt vorliegen. Ein Ausgangszustandsbericht (ob Belastungen auf der Fläche vorher vorhanden waren) steht noch aus. Das Biomethan wird ins Gasnetz eingespeist und reicht für die Versorgung von bis zu 5.000 Haushalten.

Auf Nachfrage erklärt Bürgermeister Dreising den Sachstand zum Bau des Radweges an der K157 Ankumer Damm. Der Landkreis führt Gespräche mit den Landwirten entlang der Straße. Der Radweg wird auf 2,50 m Breite ausgebaut, die Straße auf 6,50 m. Durch die Veränderung der Fläche im B-Plan "GE-Gebiet nördlich der Bockhorstraße" haben sich die Planungen verzögert. Mit den erforderlichen Gutachten wird jetzt begonnen. Der Ausbau des Radweges von der Bundesstraße B214 bis Voltlage erfolgt in mehreren Abschnitten. Der Bauabschnitt Voltlage ist zwischen 2027-2030 geplant.

Hiermit schließt Bürgermeister Hermann Dreising den öffentlichen Teil der Ratssitzung und dankt für das rege Interesse.

gez. Hermann Dreising

Bürgermeister

gez. Hildegard Schockmann

Protokollführer/in